

Ö B S = Öffentlicher Beschäftigungssektor – Ausweg mit Perspektive oder Sackgasse als Einbahnstrasse ?

Der Kontext: Die volkswirtschaftliche Dimension

- Ausweitung des Niedriglohnsektors: von 1995 bis 2006 Anstieg um 43 % auf 6,5 Mill.
- Innerhalb der EU befindet sich der größte Niedriglohnsektor in GB und DL
- 1,3 Mill. Working Poor - keineswegs nur Randgruppen (Mini-Jober, Teilzeit):
Mythos Qualifizierung? lediglich $\frac{1}{4}$ können keinen Berufsabschluss vorweisen
Zielgruppe Migranten? 90 % sind Deutsche
Überwiegend jüngere? $\frac{3}{4}$ der Beschäftigten sind mittleren Alters

Zur Einkommenssituation prekär Beschäftigter:

- 14 % Reallohnverluste für Geringverdiener in den letzten 11 Jahren¹

THESE: Der Niedriglohnsektor wird durch arbeitsmarktpolitische Instrumente wie MAE oder ÖBS ausgebaut, nicht bekämpft! 

¹ Dr. Claudia Weinkopf, Volkswirtin und Stellvertretende Leiterin des Instituts für Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen

Im Visier des Bundesrechnungshofes: 1-Euro Jobs unter Beschuss!

Einsicht oder Vorstufe zu einer repressiven Verschärfung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente?

Prüfbericht des Bundesrechnungshofes v. 29.04.2008: Vernichtendes Urteil zur MAE-Beschäftigung

- bei fast ¼ der Erwerbslosen lagen die Fördervoraussetzungen nicht vor
- Häufig lagen die Arbeiten nicht im öffentlichen Interesse bzw. waren nicht wettbewerbsneutral
- Prüfbericht vom 29. April 2008: 2/3 aller Beschäftigungsverhältnisse sind formal rechtswidrig
- keine nennenswerte Integrationseffekte in den ersten Arbeitsmarkt

Wenn der Bundesrechnungshof sich dem Thema „Kosten der Erwerbslosigkeit“ annimmt, dann ist das selten Anlass zur Freude für Erwerbslose, sondern sollte eher Anlass zur Sorge sein (s. die Einflussnahme des Bundesrechnungshofes auf die Frage, inwieweit die Wohnkosten in Berlin zu hoch bemessen seien!). Und so ist auch hier zu befürchten, dass der Prüfbericht ein paßgenaues Zuspil ist, um die arbeitsmarktpolitischen Instrumente neoliberal zu verschärfen.

Zielsetzung der neoliberalen „Modernisierung“: Abschaffung der 30 Stunden MAE-Beschäftigung durch Vollzeitbeschäftigung, Absenkung des Stundenlohns, Ausweitung der Beschäftigungszeit, Anreizoptimierung für Arbeitgeber durch höhere und längere staatliche Zuzahlungen.

These:

- 1. Vorerst bleiben MAE-Massnahmen integraler Bestandteil bestehender Arbeitsmarktpolitik (MAE in Berliner Schulen / systembedingte, institutionalisierte Schizophrenie = NRW, Karl Josef Laumann)**
- 2. Der ÖBS „optimiert“ die Repression arbeitsmarktpolitischer Instrumente.**

BILD Widerspruch LAUMANN (NRW) als Beweis für den Gegensatz zwischen politischem Postulat (Laumann: 50% Abbauch von MAE-Stellen und realer Entwicklung bei der quantitativen Entwicklung von MAE-Stellen (aktuelles Material v. November 2008))



Die Entwertung der Arbeit geht weiter: Von der MAE-Beschäftigung in den ÖBS

dargestellt am Beispiel Berlin

Zur Einkommenssituation eines allein stehenden MAE-Beschäftigten² :

351,- Regelsatz + 360,- (max. Wohnkosten) + 180,- MAE + 115,- KV + 15,- PV + 40,- RV
1.061,- Euro Brutto (**Bruttostundenverdienst 30 Stundenwoche = 8,16 €**)

351,- Regelsatz + 308,- (max. Wohnkosten) + 180,- MAE + 115,- KV + 15,- PV + 40,- RV
1.009,- Euro Brutto (**Bruttostundenverdienst 30 Stundenwoche = 7,76 €**)

351,- Regelsatz + 378,- (max. Wohnkosten) + 180,- MAE + 115,- KV + 15,- PV + 40,- RV
1.079,- Euro Brutto (**Bruttostundenverdienst 30 Stundenwoche = 8,30 €**)

In Berlin beläuft sich der Stundenlohn eines „öffentlich“ Beschäftigten unter den Annahmen

a) eines **monatlichen Bruttoeinkommens von 1.300 Euro**

b) einer **40-Stunden-Woche**

auf den **Bruttostundenverdienst von 7,50 Euro** (Brutto)

bzw. im (unwahrscheinlichen) Fall eines 13. „Monatsgehältes“
auf 8,12 Euro (Brutto)

Bei der Suche nach geeigneten ökonomischen Kriterien um sowohl den Wert der Erwerbsarbeit wie den Wert der Lebenszeit zu bemessen, erscheint der Bruttostundenlohn am besten geeignet.

² Die Variable in den drei Berechnungen des MAE-Brutto-Stundenlohns bilden die angemessenen Wohnkosten. In der ersten Variante werden die angemessenen Kosten in ihrer maximal anerkannten Höhe veranschlagt, in der zweiten Variante die durchschnittlichen Wohnkosten (Stand Okt. 2008) und in der dritten Variante ist die angekündigte Erhöhung der angemessenen Wohnkosten für alleinstehende Hartz IV Bezieher berücksichtigt. In Anbetracht der Tatsache, dass viele Hartz IV Betroffene in Wohnungen leben, die über den angemessenen Wohnkosten liegen, und die folglich gezwungen sind, einen Teil der Miete von dem Regelsatz bestreiten zu müssen, erscheint es in der öffentlichen Diskussion zweckmäßig, sich auf die dritte Variante zu beziehen und von einem Bruttostundenverdienst von 8,30 € auszugehen. **Berücksichtigt man des weiteren die Möglichkeiten eines anrechnungsfreien Hinzuverdienstes in Höhe von 160,- €, dann ergibt sich sogar ein Brutto von 9,39 €**

M A E und Ö B S im Vergleich – Teil 2

Im öffentlichen Vergleich zwischen MAE- und ÖBS-Beschäftigten wird zugunsten des ÖBS auf die arbeitsrechtlichen Vorzüge einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung verwiesen:

- Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle
- Aktive und passive Teilnahme an der betrieblichen Mitbestimmung
- Anspruch auf bezahlte Urlaubstage

Unterschlagen werden in dem Vergleich die materiellen Vergünstigungen für Erwerbslose, die auch unter den Bedingungen der Aufwandsentschädigung für MAE-Beschäftigte in Anspruch genommen werden können:

- Soziale Ermäßigungen
- BVG-Sozialticket u.a.

ÖBS – Materielle Mindestvoraussetzungen: 1700 Euro Brutto

Werden diese sozialen Vergünstigungen mit einer monatlichen Pauschale in Höhe von 70 Euro im Monat genauso berücksichtigt wie das Wertschöpfungspotenzial einer verkürzten Arbeitszeit von 30 Stunden im Fall einer MAE in Höhe des anrechnungsfreien Hinzuverdienstes von 160 Euro, dann müssten ÖBS-Beschäftigte mit einem Monatsbruttolohn in Höhe von mindestens 1700,- Euro Brutto entlohnt werden. Alles andere wäre eine Schlechterstellung gegenüber MAE-Beschäftigten!

Im Visier des Ö B S: Langzeiterwerbslose mit „multiplen Vermittlungshemmnissen“

Im öffentlichen Diskurs werden zur konkreten Benennung des Personenkreises (Zielgruppe) exemplarisch **Erwerbslose mit Drogen- und Suchtprobleme** wie andere „Handicaps“ genannt.

Diese Fokussierung auf einen **arbeitsmarkt“fernen“** Personenkreis steht in **auffälligem Widerspruch** zu der Konzeption des ÖBS, die auf eine **Vollzeit-Beschäftigung** ausgerichtet ist. Doch gerade für diesen Personenkreis wäre unter Berücksichtigung des Zeitaufwandes, den eine begleitende therapeutische Behandlung erfordert, eine langsame Heranführung an den Arbeitsmarkt im Rahmen von teilzeitorientierten Beschäftigungsmöglichkeiten zu empfehlen.

Zu befürchten ist, dass in der faktischen Anwendung des ÖBS unter den Personenkreis der „multiplen Vermittlungshemmnisse“ auch **allein erziehende Erwerbslose** fallen (Kinder als Vermittlungshemmnis). Selbst unter Berücksichtigung von der Inanspruchnahme von Transferleistungen wie Kinder- und Wohngeld schützt der ÖBS die Personengruppe der Alleinerziehenden nicht vor Armut!

Faktor Lebenszeit - Lebenslänglich: Vom Ö B S in die Grundsicherung und Altersarmut

Im Gegensatz zur zeitlich befristeten MAE-Beschäftigung ist die Unterbringung von Langzeiterwerbslosen im Ö B S unbefristet angelegt. Nach einer 2-jährigen Bewährungszeit ist eine weitere Beschäftigung unter Fortzahlung einer Alimentierung von privatwirtschaftlich organisierten Arbeitgeber in Höhe von bis zu 75% des Bruttolohnes möglich!

Da im Gegensatz zur MAE-Beschäftigung im ÖBS keine Qualifizierungsanteile zwingend vorgesehen sind, kann zu Recht bezweifelt werden, dass sich Integrationseffekte in den ersten Arbeitsmarkt **nicht** wie von wundersamer Hand einstellen werden.

Der Wegfall einer zeitlichen Befristung wie der Verzicht auf Qualifizierungsförderung unterstreicht die Perspektivlosigkeit des Ö B S. Wer bis zum Eintritt ins Rentenalter im Ö B S untergebracht wird, der landet aller Voraussicht nach in der Grundsicherung und in der Altersarmut. Wie die folgende Grafik beweist, wird diese Entwicklung zu weiteren finanziellen Belastungen der kommunalen Haushalte führen (Grafik zu den Beerdigungskosten „herrenloser Leichen“³).

³ so der administrative Sprachgebrauch

BILD der kommunalen Bestattungskosten der Stadt Leipzig – Das Bild veranschaulicht eine andere Dimension des Niedriglohnsektors: Wer unter ökonomisch unzumutbaren Bedingungen arbeitet, der wird verschuldet, verarmt und vereinsamt sterben. Die Kosten trägt in der Regel die Kommune. Doch vielleicht werden Politikberater beispielsweise aus dem Hause McKinsey der Kommune vorschlagen, mit dem Leichenplastinator Gunther van Hagens...



Was zu tun ist !

1. Ö B S & M A E - Freiwilligkeit, keine Sanktionsandrohung, arbeitsrechtliche Gleichstellung (Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle, betriebliche Mitbestimmung, Anspruch auf bezahlte Urlaubstage in der MAE-Beschäftigung), Sicherung nachhaltiger Qualifizierung in der ÖBS-Beschäftigung
2. Ausgleich materieller Benachteiligung im Fall der ÖBS-Beschäftigung durch höhere Eingruppierung: 1.700 Euro Brutto
3. Schutz vor Gentrifizierung und vor steigenden Mietpreisen: Landesgesetze, welche die Eigentümergesellschaften größerer Wohnkomplexe verbindlich verpflichten, von dem jeweiligen Wohnungsbestand 30 % der Wohneinheiten an untere Einkommensbezieher und Transfergeldempfangende zu einem Preis zu vermieten, der unter der ortsüblichen Vergleichsmiete liegt!
4. **Schutz vor Reallohnverluste unterer Einkommensbezieher** durch einen **einkommensabhängigen Inflationsausgleich**, denn wie der **Statistiker Hans Wolfgang Brachinger** für verschiedene Einkommensgruppen nachgewiesen hat, sind untere Einkommensbezieher von der Inflation ungleich stärker betroffen als die Bezieher höherer Einkommen.

BILD Brachinger: Das in der öffentlichen Diskussion vernachlässigte Kernproblem richtet sich auf die Anfangs erwähnten Reallohnverluste vor allem der unteren Einkommensgruppen. Der Freiburger Statistiker Hans Wolfgang Brachinger hat die Inflationsraten einkommensabhängig berechnet und gelangt entsprechend zu verschiedenen Inflationsraten. Würden seine Berechnungsmodelle im Rahmen von jährlich vorzunehmenden Anpassungen der einkommensabhängigen Inflationsrate an den Reallohn zur Anwendung gelangen, so wäre eine Möglichkeit gefunden, um zumindest die unteren Einkommensbezieher vor der beängstigenden Entwicklung der Reallohnverluste mittels eines verfahrenstechnischen Systems zu schützen.



Strategien gegen Armut umfassen mehr als die marktkonforme Befriedigung von Konsumbedürfnissen

Die empfohlenen Schritte werden an der Anfangs geschilderten Problematik der Ausweitung des Niedriglohnssektors **NICHTS ändern**, daher ist neben anderen dem Diskurs nach anderen Verteilungsmodellen (Stichwort: Grundeinkommen) vor allem dafür Sorge zu tragen, dass:

- a) eine wirksame Kampagne für die Anhebung der Regelsätze organisiert wird, unter Berücksichtigung einer jährlichen Anpassung an die Inflation, zu berechnen nach der Methode von Hans-Wolfgang Brachinger (einkommensabhängige Inflationsberechnung als grundlegende Voraussetzung für die Anpassung von Reallöhnen und Sozialtransfers!).
- b) Maßnahmen für die Bekämpfung der Kinderarmut gebündelt werden und
- c) den von Armut betroffenen Menschen ein preiswertes & ökologisches Leben ermöglicht wird: Hierzu muss die Infrastruktur der öffentlichen Daseinsvorsorge vor Privatisierung wie Teilprivatisierung geschützt werden. In diesen Bereichen hat Gewinn- und Profitorientierung nichts verloren. Ein wirksamer Schutz wäre die verfassungsrechtliche Verankerung von Referenden, d.h. sobald die Regierenden beschließen, Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge zu privatisieren, muss eine Volksbefragung durchgeführt werden. In der Schweiz konnte so die Privatisierung der Bahn verhindert werden.
- d) Modell der betrieblichen Solidarität bei allen Unternehmen, die öffentliche Leistungen in Anspruch nehmen.

Generell: „Diskurswechsel“ Von der Work-Life-Balance der High-Potenzial zur Work-Life-Balance der Working Poor

Berlin, Dez. 2008
Thomas Rudek, Politikwissenschaftler und Privatisierungskritiker – ThRudek@gmx.de – Tel.: 030 / 261 33 89

Thomas Rudek: Ö B S = Öffentlicher Beschäftigungssektor – Ausweg mit Perspektive oder Sackgasse als Einbahnstrasse ?